STADT BIEDENKOPF

Biedenkopf, 15.12.2021

B E S C H L U S S

aus der 4. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 14.12.2021

<u>Zu TOP 4:</u> **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BB, UBL, ZfB und des FDP Stadtverordneten Uwe Plack: Unterstützung ehrenamtlicher Betätigung** **(VL-225/2021)**

Die Stadt Biedenkopf schließt zukünftig mit allen Vereinen / Gruppierungen, die öffentlich nutzbare Einrichtungen (Bänke, Unterstände, etc.) auf städtischem Grund errichten, eine Gestattungsvereinbarung ab, sofern die Stadt dem Bau grundsätzlich zustimmt. Bestandteil des Gestattungsvertrages soll die Verpflichtung des Errichters, die Einrichtung zu pflegen und in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, sowie die Pflicht, den Rückbau auf eigene Kosten durchzuführen, sobald die Unterhaltung nicht mehr gewährleistet ist sein. Die Haftung soll bei der Stadt Biedenkopf als Grundstückseigentümer verbleiben, und nicht Bestandteil des Gestattungsvertrages sein.